

**Begründung zum Aufschub der Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 Abs. 4 MAR
- Verwaltungsrat erwägt Umfinanzierung der Zinszahlung aus der Unternehmensanleihe 2017 zum 20. April 2026 -**

Der Verwaltungsrat der German Real Estate Capital S.A. erwägt die Umfinanzierung der fälligen Zinszahlung an die Anleihegläubiger aus der Unternehmensanleihe 2017 (ISIN: DE000A19XLE6) zum 20. April 2026. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Gesprächen mit einem Bankinstitut, um eine fristgerechte Zahlung zu gewährleisten. Die Gespräche sind erfolgsversprechend; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung um bis zu zwei Monate verzögert. Die endgültige Sicherstellung der Zinszahlung zum Fälligkeitszeitpunkt ist derzeit noch ungewiss.

Der Verwaltungsrat hat am 16/04/2026 um 11.00 Uhr die Ad-hoc-Publizität bezüglich der vorgenannten Umstände aufgeschoben.

Ein Aufschubinteresse ergibt sich vorliegend wie folgt:

Ein Aufschub ist zum Schutz der berechtigten Interessen der Gesellschaft erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht mit Sicherheit fest, ob und falls ja, zu welchen konkreten wirtschaftlichen Bedingungen die Umfinanzierung tatsächlich vereinbart wird. Die Gesellschaft führt derzeit aktive Verhandlungen mit einer Bank über eine Umfinanzierung, die die fristgerechte Zahlung der geschuldeten Zinsen auf die Unternehmensanleihe sicherstellen soll. Eine Vereinbarung wird voraussichtlich Anfang April 2026 abgeschlossen. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass die Maßnahme sicher ist und der Kurs stabil bleibt. Zur Entscheidung über die Finanzierungsvereinbarung gehört insbesondere die Festlegung der Finanzierungsbedingungen und die Sicherung einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Anleihepakets. Durch eine kurzzeitige Veröffentlichung ausgelöste Kursreaktion könnte die Risiko-Einschätzung der finanzierenden Bank zulasten der Gesellschaft verändern und damit deren Verhandlungsposition unmittelbar schwächen.

Die Volatilität der Kapitalmärkte könnte Einfluss auf die Verhandlungsposition der Gesellschaft und / oder die Festlegung der Konditionen haben, sodass nur kurzfristig eine finale Entscheidung über „ob“ und „wie“ der Vereinbarung getroffen werden kann. Vor diesem Hintergrund könnten sich die anfangs diskutierten möglichen wirtschaftlichen Eckpunkte als nicht durchführbar herausstellen. Darüber hinaus führt Gesellschaft weitere Finanzierungsgespräche, die durch eine vorzeitige Veröffentlichung ebenfalls beeinträchtigt werden würden; eine Offenlegung würde die Verhandlungsposition der Gesellschaft auch in diesen parallelen Gesprächen erheblich schwächen. Eine finale Entscheidung seitens des Verwaltungsrats der Gesellschaft wurde noch nicht getroffen und ist von dem weiteren Ablauf der Finanzierungsverhandlungen abhängig.

Würden die Umstände einer möglicherweise drohenden Zinszahlungsverzögerung bereits zum jetzigen Zeitpunkt publik, könnte dies negative Auswirkungen auf die geführten Gespräche mit der finanzierenden Bank haben und zu einer Verunsicherung der Anleihegläubiger und des Marktes führen. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Bank ihre Bereitschaft zur Umfinanzierung zurückzieht oder die Konditionen erheblich verschlechtert, wenn der Umstand einer möglichen Zahlungsstörung öffentlich bekannt wird, bevor eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen ist. Auch könnten Anleihegläubiger veranlasst werden, vorzeitige Kündigungsrechte nach § 6.1 der geänderten Anleihebedingungen vom März 2018 zu prüfen, was die Finanzierungssituation der Gesellschaft zusätzlich belasten und die Chancen der Gesellschaft auf eine Refinanzierung insgesamt in Frage stellen würde. Eine Meinungsbildung im Verwaltungsrat ist vor diesen Hintergründen noch nicht abgeschlossen, ein entsprechender Beschluss wurde noch nicht gefasst.

Eine vorzeitige Bekanntmachung bereits zum jetzigen Zeitpunkt könnte ferner zu Spekulationen des Marktes über die finanzielle Lage der Gesellschaft führen, die negative Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft hätten und Geschäftspartner der Gesellschaft unnötig verunsichern könnten. Daher würde eine vorzeitige Veröffentlichung die Durchführung der Umfinanzierung insgesamt gefährden.

Um die genannten negativen Auswirkungen zu vermeiden, ist ein Aufschub der Veröffentlichung erforderlich und geboten.

Eine Irreführung der Öffentlichkeit durch die Verzögerung der Veröffentlichung ist nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht zu befürchten. Außerdem kann nach Auffassung des Verwaltungsrates die Vertraulichkeit der Information sichergestellt werden.

Personen, die an der Entscheidung beteiligt waren:

Herr Christian Bühlmann, Herr Vincent Renard

Verwaltungsrat
German Real Estate Capital S.A.
127, rue de Mühlenbach
L-2168 Luxembourg

E-Mail: info@gre-etp.de

Telefon: [•]

Telefax: [•]

Weitere Angaben:

Identität und Kontaktangaben der mitteilenden Personen:

Andreas Schröder, Geschäftsführer der Sachwert Capital Management GmbH im Auftrag des Verwaltungsrates der German Real Estate Capital S.A.,

E-Mail: Andreas Schröder a.schroeder@sachwertcapital.de

Telefon: +49 (0)921 / 73030800

Telefax: +49 (0)921 / 73030801

Datum und Uhrzeit der Entscheidung über den Aufschub der Bekanntgabe der Insiderinformation:

26/03/2026, 10.23 Uhr

